



ERNEU

Demenzstrategie Kanton Luzern 2018 – 2028



Gesundheits- und Sozialdepartement

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern
Telefon 041 228 60 84
Fax 041 228 60 97
www.gsd.lu.ch
gesundheit.soziales@lu.ch

Projektleiter

Peter Schärli (Gemeinderat Ebikon, Präsident
Spitex-Kantonalverband)

Projektausschuss

Roger Harstall (Dienststelle Gesundheit und Sport, DIGE), Edith Lang (DISG, ab November 2015), Oskar Mathis (Verband Luzerner Gemeinden, VLG), Erwin Roos (Gesundheits- und Sozialdepartement, GSD), Daniel Wicki (GSD)

Projektgruppe

Eugen Amstutz (VLG), Sandra Baumeler (Alzheimervereinigung Luzern), Tamara Estermann Lütolf (Programm Gesundheit im Alter, DIGE), Barbara Hedinger (Spitex Kantonalverband), Bernadette Schaller (Curaviva Luzern, ab Januar 2016), Monika Schuler (Pro Senectute und Infostelle Demenz, ab Oktober 2015), Markus Stadelmann (Pro Senectute, bis September 2015), Luzia von Deschwanden (DISG), Roger Wicki (Curaviva Luzern, bis Dezember 2015)

Autorinnen

Tamara Estermann Lütolf (DIGE),
Luzia von Deschwanden (DISG)

Gestaltung

creadrom Luzern, Theo Klingele

Vorwort

Demenzkrankungen zählen zu den häufigsten Erkrankungen im Alter. Rund 5'700 Personen leben zurzeit im Kanton Luzern mit Demenz, ein Grossteil von ihnen zu Hause mit Unterstützung von Angehörigen. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird die Zahl der Menschen mit Demenz in den nächsten Jahren stark ansteigen. Nach heutigen Erkenntnissen wird sich die Anzahl der Menschen mit Demenz bis ins Jahr 2035 nahezu verdoppeln.

Wie kann die Würde und Lebensqualität von Menschen mit Demenz erhalten bleiben? Wie können Betroffene und Angehörige unterstützt werden? Sind Menschen mit Demenz entscheidungs- und urteilsfähig? Wie kann die Akzeptanz der Krankheit in der Gesellschaft gefördert werden? Wie kann angesichts des hohen Betreuungs- und Pflegebedarfs die Finanzierung sichergestellt werden? Eine Demenzkrankung bringt viele Fragen mit sich. Fragen, die aus einer individuellen wie gesellschaftlichen Perspektive Antworten und Lösungen verlangen.

Die Kantonale Demenzstrategie 2018-2028 sucht Antworten auf solche Fragen. Vertreterinnen und Vertreter des Kantons, der Gemeinden, der Alzheimervereinigung, der ambulanten und stationären Leistungserbringer, von Verbänden und Nichtregierungsorganisationen haben operative Ziele formuliert. Sie sollen dazu beitragen, die Lebensqualität der Menschen mit Demenz sowie deren betreuenden Angehörigen während des Krankheitsverlaufes zu erhalten und ihnen die notwendigen Informationen und Unterstützungsangebote in guter Qualität zur Verfügung zu stellen. Die Umsetzung der Strategie verlangt viel von allen beteiligten Akteuren – insbesondere weil die steigende Anzahl an Menschen mit Demenz in eine Zeit fällt, in der die öffentliche Hand und auch andere beteiligte Institutionen mit knappen Ressourcen das Bestmögliche erreichen müssen.

Die Umsetzung wird nun gemeinsam mit den Akteuren geplant. Einige operative Ziele lassen sich aber bereits vorher und mit wenig Aufwand umset-

zen. Der Erarbeitungsprozess der Demenzstrategie hat gezeigt, wie wichtig es ist, die verschiedenen Akteure miteinander zu vernetzen. Diese Vernetzungsarbeit will der Kanton künftig weiterführen. Bei der Erarbeitung der Demenzstrategie hat sich aber auch gezeigt, wie viele Angebote für Menschen mit Demenz im Kanton Luzern bereits bestehen und mit wie viel Kompetenz, Motivation und Herzblut sich die Mitarbeitenden für Menschen mit Demenz und für ihre Angehörigen einsetzen. Dies stimmt mich zuversichtlich, dass wir als Gesellschaft diese grosse Herausforderung meistern werden.

An dieser Stelle danke ich allen herzlich, die sich für Menschen mit Demenz einsetzen und sie unterstützen, oftmals auch auf freiwilliger Basis. Ich danke auch allen, die sich an der Erarbeitung der Demenzstrategie 2018-2028 beteiligt haben. Mein allergrösster Dank richtet sich jedoch an die betreuenden Angehörigen von Menschen mit Demenz, die Ausserordentliches leisten, um den Betroffenen ein Leben zu Hause zu ermöglichen. Dieses Engagement verdient meine grösste Anerkennung und Wertschätzung.

Luzern, 20. Dezember 2016



Regierungsrat Guido Graf
Vorsteher des Gesundheits- und Sozialdepartements
des Kantons Luzern



Abkürzungen

ALZ	Schweizerische Alzheimervereinigung
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BFS	Bundesamt für Statistik
CURAVIVA	Verband der Heime und Institutionen
DIGE	Dienststelle Gesundheit und Sport
DISG	Dienststelle Soziales und Gesellschaft
GDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
GSD	Gesundheits- und Sozialdepartement
KOSEG	Kommission für soziale Einrichtungen
KVG	Krankenversicherungsgesetz
LUKS	Luzerner Kantonsspital
lups	Luzerner Psychiatrie
LUSTAT	LUSTAT Statistik Luzern
SBK	Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner
SEG	Gesetz über soziale Einrichtungen (SRL 894)
SRK	Schweizerisches Rotes Kreuz
VLG	Verband der Luzerner Gemeinden

Inhalt

	Vorwort des Regierungsrates	3
1	Einleitung	6
	1.1 Nationale Demenzstrategie	6
	1.2 Rahmenbedingungen für die Kantonale Demenzstrategie	7
	1.3 Erarbeitung der Kantonalen Demenzstrategie	7
2	Grundlagen [Auszug]	8
3	Situationsanalyse Kanton Luzern [Auszug]	10
	3.1 Handlungsfeld -1- Gesundheitskompetenz, Information und Partizipation	10
	3.2 Handlungsfeld -2- Bedarfsgerechte Angebote	10
	3.3 Handlungsfeld -3- Qualität und Fachkompetenz	11
	3.4 Handlungsfeld -4- Daten und Wissensvermittlung	12
4	Kantonale Demenzstrategie	13
	4.1 Handlungsfeld -1- Gesundheitskompetenz, Information und Partizipation	13
	Strategisches Ziel 1	13
	Strategisches Ziel 2	14
	4.2 Handlungsfeld -2- Bedarfsgerechte Angebote	16
	Strategisches Ziel 3	16
	Prävention, Früherkennung und Diagnostik	16
	Pflege und Betreuung	18
	Strategisches Ziel 4	22
	4.3 Handlungsfeld -3- Qualität und Fachkompetenz	24
	Strategisches Ziel 5	24
	Strategisches Ziel 6	24
	Strategisches Ziel 7	26
	4.4 Handlungsfeld -4- Daten und Wissensvermittlung	29
	Strategisches Ziel 8	29
	Strategisches Ziel 9	29
5	Übersicht operative Ziele	30
6	Ausblick	32
7	Literaturverzeichnis	33
	Anhang 1: Projektgremien	34
	Anhang 2: Nationale Demenzstrategie: Übersicht	35

1 Einleitung

In parlamentarischen Vorstössen wurden eine kantonale Demenzstrategie und eine Anpassung der Pflegeheimplanung verlangt sowie Fragen dazu gestellt.¹ Die Motion über einen Planungsbericht zur Betreuung von Demenz-Patienten im Kanton Luzern (M186 vom 18. Juni 2012) wurde vom Kantonsrat erheblich erklärt. Der Verband der Luzerner Gemeinden (VLG) und das Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD) beschlossen, dass der Kanton gemeinsam mit den Gemeinden eine kantonale Demenzstrategie erstellt. Am 1. Mai 2014 erteilte Regierungsrat Guido Graf der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) den Auftrag, eine kantonale Demenzstrategie zu erarbeiten. Die Öffentlichkeit wurde am 21.11.2013 darüber informiert.

Die DISG hat in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Gesundheit und Sport und mit Unterstützung der Projektgruppe (siehe Anhang 1, Projektgremien) die Kantonale Demenzstrategie erarbeitet. Die Gemeinden waren sowohl im Ausschuss wie auch in der Projekt- und Echogruppe vertreten. Die Kantonale Demenzstrategie orientiert sich an der «Nationalen Demenzstrategie 2014–2017». Die Handlungsfelder und die strategischen Ziele der Nationalen Demenzstrategie wurden in die Kantonale Strategie übernommen. Damit wurde der föderalistisch geregelten Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden Rechnung getragen und die Nutzung von Synergien gewährleistet. Zu den strategischen Zielen wurden operative Ziele formuliert und die jeweilige Zuständigkeit festgehalten. Letztere bezieht sich dabei nicht vorab auf die finanzielle Zuständigkeit sondern vor allem darauf, dass die entsprechenden Akteure über das notwendige Wissen und die Erfahrung verfügen, um den Lead bei der Umsetzung des operativen Ziels zu übernehmen.

Das vorliegende Strategiepapier richtet sich an die Verantwortlichen auf politischer Ebene. Im Kapitel 1.1 wird auf die Nationale Demenzstrategie, im Kapitel 1.2 auf die Werthaltung und die rechtlichen Rahmenbedingungen eingegangen. Im Kapitel 1.3 wird die Erarbeitung der Demenzstrategie erläutert. In den Kapiteln 2 und 3 folgen ein Auszug (Zusammenfassung) der Grundlagen und der Situationsanalyse.

Im Kapitel 4 werden die strategischen und operativen Ziele aufgeführt, im Kapitel 5 erfolgt ein Überblick über die operativen Ziele und im Kapitel 6 wird auf die weitere Umsetzung eingegangen.

Basis für das Strategiepapier ist das Arbeitspapier (siehe Kapitel 1.3).

Eine Umsetzungsplanung, inklusive Angaben zu den erwarteten Kosten, wird in einem zweiten Projektschritt erstellt. Um über den Stand der Umsetzung zu informieren sind jährliche kantonale Treffen vorgesehen. Diese Treffen werden vom Kanton initiiert, zur Vernetzung der beratend tätigen Akteure, der Leistungserbringer entlang der Behandlungs- und Betreuungskette sowie allen weiteren in der Demenzstrategie angesprochenen Akteure. Die Treffen sollen den Akteuren gleichzeitig die Gelegenheit bieten, über den Stand der Umsetzung der Demenzstrategie zu berichten (siehe auch Kapitel 6).

1.1 Nationale Demenzstrategie

Der Bund und die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) haben im November 2013 die «Nationale Demenzstrategie 2014–2017» verabschiedet. Ihr voraus ging eine breit angelegte Ursachen- und Faktenanalyse. Die Nationale Strategie identifiziert vier zentrale Handlungsfelder:

- Gesundheitskompetenz, Information und Partizipation
- Bedarfsgerechte Angebote
- Qualität und Fachkompetenz
- Daten und Wissensvermittlung

Zu den Handlungsfeldern werden entsprechende Ziele formuliert. So soll die «Nationale Demenzstrategie 2014–2017» die Betreuung und Behandlung von Menschen mit Demenz so ausrichten, dass die Lebensqualität und die Würde der Betroffenen durch die Wahrung ihrer physischen und psychischen Integrität, ihrer Autonomie und ihrer sozialen Einbindung erhalten bleibt. Weiter soll das bessere Verständnis der Demenzerkrankungen sowie die Akzeptanz der Betroffenen in der Gesellschaft gefördert werden. Ziel ist es, dass alle Menschen mit Demenzerkrankung Zugang haben zu qualitativ hochstehenden und

¹ A 143, H. Eggerschwiler vom 31. Januar 2012 und M 186, R. Hess vom 18. Juni 2012.

kontinuierlichen Angeboten im Rahmen einer integrierten psychosozialen, medizinischen und pflegerischen Versorgung. In die Umsetzung der Strategie sollen die Akteure im schweizerischen Gesundheitswesen miteinbezogen werden – unter Wahrung der föderalistischen Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden. Eine Übersicht zu den Handlungsfeldern, Zielen und Projekten der Nationalen Demenzstrategie gibt die Abbildung in Anhang 2.

1.2 Rahmenbedingungen für die Kantonale Demenzstrategie

Werthaltung

Im Kanton Luzern sind die Betreuung und Behandlung von Menschen mit Demenz auf den Erhalt von Lebensqualität und Würde durch Wahrung der physischen und psychischen Integrität, Autonomie und soziale Einbindung ausgerichtet. Die individuellen Lebensumstände, besondere Bedürfnisse, beispielsweise aufgrund von Begleiterkrankungen oder Behinderungen und die Perspektive der Angehörigen werden konsequent berücksichtigt.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Gemäss der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist der Kanton für die somatische und psychiatrische Spitalversorgung zuständig (vgl. Spitalgesetz, SRL Nr. 800a vom 11. September 2006). Die Gemeinden hingegen sind für den Alters- und Langzeitpflegebereich verantwortlich (vgl. Gesetz über Angebote für Betagte und Pflegebedürftige sowie über die Aufnahme von Personen in Privathaushalte, Heime und sonstige Einrichtungen, aSHG bzw. GABP; SRL Nr. 892c, vom 24.10.1989, Stand 01.01.2016). Der Versorgungsauftrag umfasst das gesamte Leistungsspektrum der Pflegeversorgung. Dazu gehören auch Leistungen an Personen mit demenziellen Erkrankungen. Die Gemeinden können zur Erfüllung ihrer Versorgungsverpflichtung eigene Einrichtungen betreiben oder von Dritten betriebene Pflegeheime, Spitex-Organisationen oder selbstständig tätige Pflegefachpersonen beauftragen.

1.3 Erarbeitung der Kantonalen Demenzstrategie

Im Kanton Luzern war das Ziel eine nachhaltige und praxisorientierte Strategie zu entwickeln. Die Par-

tizipation der Akteure war bei sämtlichen Arbeitsschritten gewährleistet, der Einbezug und die Aufnahme ihrer Anliegen von zentraler Bedeutung. Dank dem Engagement, dem offenen und konstruktiven Dialog der Vertreterinnen und Vertreter von Betroffenenorganisationen, Expertinnen und Experten von Berufsgruppen und Fachorganisationen sowie aktiv Mitarbeitenden beim Kanton und den Gemeinden ist es gelungen, eine Demenzstrategie für den Kanton Luzern zu verfassen, die Interdisziplinarität und eine mehrdimensionale Sichtweise aufweist.

In einem ersten Schritt wurden gemeinsam mit den zentralen Akteuren (Alzheimervereinigung Luzern, Pro Senectute Kanton Luzern, Curaviva Luzern, Spitex Kantonalverband, Verband der Luzerner Gemeinden)² die Grundlagen erarbeitet und die Situation im Kanton Luzern in einer Bestandsaufnahme beschrieben. In einem zweiten Schritt wurden die bestehenden Lücken identifiziert und der sich daraus ergebende Handlungsbedarf beschrieben. In drei Workshops mit den Vertretern und Vertreterinnen der Echogruppe wurden Anliegen, Anregungen und Feedbacks aus einem erweiterten Kreis von rund 30 Akteuren entgegengenommen. Es wurden schriftliche Befragungen durchgeführt (Gemeinden, Pflegeheime, Hausärztinnen und Hausärzte) sowie Experten-Interviews geführt und Fachliteratur beigezogen. Dabei wurden die Ergebnisse laufend validiert und weiter entwickelt.

Aus diesem Prozess gingen das Arbeitspapier und das hier vorliegende Strategiepapier hervor. Das Arbeitspapier (umfassendes Dokument) richtet sich an sämtliche Akteure im Kanton Luzern die sich vertieft mit dem Thema Demenz auseinandersetzen. Es vereint die Grundlagen, die Situationsanalyse im Kanton Luzern, den daraus abgeleiteten Handlungsbedarf, die strategischen und operativen Ziele. Darüber hinaus werden Empfehlungen für die Umsetzung der einzelnen operativen Ziele genannt. Das vorliegende Strategiepapier richtet sich an die Verantwortlichen auf politischer Ebene. Der Entwurf der Demenzstrategie wurde bei den Mitgliedern der Echogruppe und den Gemeinden vernehmlasst.

2 Vgl. dazu Anhang 1: Projektgremien.

2 Grundlagen

[Auszug]

Prävalenz, Inzidenz

Demenzkrankungen zählen zu den häufigsten Erkrankungen im Alter. Rund 5'700 Personen leben zurzeit im Kanton Luzern mit Demenz, rund die Hälfte von ihnen lebt zu Hause mit Unterstützung von Angehörigen. Bis ins Jahr 2035 wird die Anzahl Menschen mit Demenz im Kanton Luzern auf 11'000 steigen. Aktuell erkranken im Kanton Luzern schätzungsweise 1'400 Personen jährlich neu an Demenz. Gemäss den Schätzungen der Schweizerischen Alzheimervereinigung wird die Anzahl bis ins Jahr 2035 auf ungefähr 2'400 jährliche Neuerkrankungen steigen.

Demenzkrankungen sind zurzeit nicht heilbar und führen zum zunehmenden Verlust des Erinnerungs-, Orientierungs- und Kommunikationsvermögens und zu damit einhergehenden Einschränkungen bei Aktivitäten des täglichen Lebens bis hin zur vollständigen Pflegeabhängigkeit. Der Umgang mit Demenz ist anspruchsvoll: Sei es für die betroffenen Personen, für ihre Angehörigen, ihr soziales Umfeld oder für die in der Gesundheitsversorgung tätigen Fachpersonen und Institutionen.

Beschreibung der Krankheitsbilder

Unter Demenz werden verschiedene organische psychische Störungen zusammengefasst. Die häufigste Demenz ist die Alzheimerkrankheit, gefolgt von der vaskulären, das heisst gefässbedingten Demenz. Gemeinsam ist allen Demenzen, dass die Fähigkeiten und Leistungen des Gehirns im Vergleich zu früher beeinträchtigt sind. Gleichzeitig besteht häufig eine Veränderung des Verhaltens und des Gemütszustandes (Unruhe, Angst, Depression, Wahnvorstellungen).³

Ursache der meisten Demenzen ist eine fortschreitende Zerstörung des Hirngewebes. Im frühen Stadium ist vor allem das Kurzzeitgedächtnis beeinträchtigt. Das mittlere Stadium ist gekennzeichnet von Schwierigkeiten bei alltäglichen Verrichtungen, Rückzug, Verlust der Wahrnehmung und Unruhe. Im späten Stadium findet ein hochgradiger geistiger Abbau statt. Die Sprachfähigkeit kann sehr eingeschränkt sein, Angehörige werden möglicherweise nicht mehr erkannt, und die betreuenden Angehörigen kommen nur noch selten ohne professionelle

Hilfe bei Betreuung und Pflege aus. Im Verlauf der Krankheit nimmt die Fähigkeit ab ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit

Menschen mit Demenz verlieren mit dem Fortschreiten der Krankheit ihre Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit. Damit sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten in Entscheide, die sie selber betreffen, einbezogen werden können, müssen ihre kognitiven Ressourcen immer wieder neu eingeschätzt werden. Dabei ist der situationsbezogene Einbezug der Menschen mit Demenz in allen Belangen die sie betreffen von grosser Bedeutung. Die grösstmögliche Autonomie des betroffenen Menschen gilt es in allen Krankheitsphasen zu wahren. Erhalten Patientinnen und Patienten frühzeitig eine Diagnose und die notwendigen Informationen, können sie ihre Zukunft aktiv planen und Dinge in einem Vorsorgeauftrag, einem Testament und/oder einer Patientenverfügung regeln, bevor dies durch die nachlassenden geistigen Fähigkeiten verunmöglicht wird.

Prävention [Risikofaktoren]

Das Risiko, an Demenz zu erkranken, wird von drei zentralen Faktoren bestimmt, die nicht beeinflussbar sind: Alter, Geschlecht und genetische Faktoren.⁴ Aktuelle Erkenntnisse weisen darauf hin, dass die Lebensumstände mit dem Risiko einer Demenzkrankung zusammenhängen und ein gesunder Lebensstil einen tendenziell protektiven Effekt hat. Neue Studien deuten auf einen Rückgang der Inzidenz⁵ hin. Diese überraschenden Resultate werden grösstenteils auf die bessere Kontrolle kardiovaskulärer Risikofaktoren über die letzten 20 Jahre zurückgeführt.⁶

Früherkennung, Diagnostik und Therapie

Früherkennung und Diagnostik sind bei Demenzkrankungen von grosser Bedeutung. Eine frühe Behandlung kann das Fortschreiten der Krankheit verlangsamen. Ausserdem bleiben Selbständigkeit und Lebensqualität länger erhalten. Auch für die Angehörigen und das Umfeld ist es wichtig zu wissen,

3 Schweizerische Alzheimervereinigung, 2010/1, S. 1.

4 Nationale Demenzstrategie, 2013, S. 10.

5 Die Inzidenz beschreibt die Anzahl der Neuerkrankungen, während eines bestimmten Zeitraums in einer bestimmten Bevölkerungsgruppe.

6 Kressig, 2014, S. 42.

wie es um die betroffene Person steht. Hausärztinnen und Hausärzte spielen bei der Früherkennung, Diagnostik und Behandlung⁷ eine wichtige Rolle. Oft bestehen zwischen älteren Personen und ihren Hausärztinnen und Hausärzten vertrauensvolle und langjährige Beziehungen.

Betreuende Angehörige und freiwillige Helfende

In der Schweiz lebt gut die Hälfte der Menschen mit einer Demenzerkrankung zu Hause. Die meisten erhalten Unterstützung von ihren vorwiegend weiblichen Angehörigen, die sie betreuen und pflegen. Ohne diese oft umfangreichen Leistungen würden bedeutend mehr Menschen mit Demenz in Pflegeeinrichtungen leben und die Gesundheitskosten und öffentlichen Leistungen massiv steigen. Die Belastung durch die Betreuung kann bei den Angehörigen zu Depression, Schlafstörungen, Anfälligkeit für körperliche Beschwerden bis zur Erschöpfung führen.⁸ Nicht nur Angehörige leisten Freiwilligenarbeit im Dienste von Menschen mit Demenz, auch Personen, die einer sinnvollen Beschäftigung nachgehen wollen – sei es in der Freizeit oder nach der Pensionierung.

Pflege und Betreuung von Menschen mit Demenz am Lebensende

Menschen, die mit einer Demenz oder an den Folgen einer Demenzerkrankung sterben, brauchen während der letzten Lebensphase spezifische Betreuung und Pflege. Die komplexe Situation, in der sich Kranke, pflegende und andere Angehörige, Pflegefachpersonen und freiwillig Helfende befinden, soll berücksichtigt und auf ihre Bedürfnisse und Belange, ihre Möglichkeiten und Wünsche eingegangen werden. Die palliative Betreuung demenzkranker Menschen benötigt besondere Kenntnisse und stellt an Fachpersonen hohe Anforderungen.

Ethische Richtlinien

Menschen mit Demenz bewegen sich in einem besonderen Spannungsfeld zwischen Selbst- und Fremdbestimmung. Wenn die betroffene Person ihren Willen nicht mehr äussern kann, ist der mutmassliche Wille unter Einbezug der Betroffenen und der Angehörigen sorgfältig einzuschätzen. Eine

Patientenverfügung und ein Vorsorgeauftrag sind dabei hilfreich.

Medizinische Versorgung

Demenzerkrankungen sind zurzeit nicht heilbar. Ziel jeder Therapie ist es, den Betroffenen so lange wie möglich ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Die Behandlung einer Demenzerkrankung erfolgt vorwiegend nicht-medikamentös. Bei der medikamentösen Behandlung werden Antidementiva eingesetzt, die den kognitiven Abbau verlangsamen können. Für die nicht-medikamentöse Behandlung stehen verschiedene psychosoziale und pflegerische Interventionen zur Verfügung⁹. Mit solchen nicht zu den klassischen Therapie- und Behandlungsmethoden zählenden Angeboten kann die Lebensqualität der Menschen mit Demenz verbessert werden.

7 Nach einer Demenzabklärung in einer Memory Clinic oder bei Fachärzten werden die betroffenen Personen wieder von ihrer Hausärztin oder ihrem Hausarzt behandelt.

8 Schweizerische Alzheimervereinigung, 2014.

9 Z.B. Validationstherapie, Basale Stimulation, Bewegungsförderung.

3 Situationsanalyse Kanton Luzern

[Auszug]

3.1 HANDLUNGSFELD -1-

Gesundheitskompetenz, Information und Partizipation

Im Kanton Luzern finden öffentliche Informationsanlässe zu Demenz statt; in den Jahren 2013 und 2014 jedoch lediglich in knapp zwei Fünftel der Gemeinden¹⁰. Für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen gibt es im Kanton Luzern verschiedene Informations- und Beratungsangebote. Niederschwellige Informationen bietet die Schweizerische Alzheimervereinigung (Broschüren, Infoblätter, Alzheimer-Telefon). Beratung bieten die Infostelle Demenz, die Stiftung Der rote Faden und weitere Tagesstätten für Menschen mit Demenz, die Sozialberatungsstellen von Pro Senectute sowie die Sozialdienste der Gemeinden an. Viele Betroffene und Angehörige wenden sich bei Fragen im Zusammenhang mit Demenz direkt an ein Pflegeheim oder an die Spitex. Praktisch alle Institutionen und Organisationen, die im Bereich Alter tätig sind und somit Kontakt zu Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen haben, bieten Informationen und Beratungen in unterschiedlichen Ausprägungen und je nach Möglichkeiten und Ressourcen an. Neben den bereits erwähnten sind dies etwa das Rote Kreuz, der SOS-Dienst Luzern, die Haushilfe Luzern usw.

3.2 HANDLUNGSFELD -2-

Bedarfsgerechte Angebote

Prävention, Früherkennung, Diagnostik, Therapie

Neben dem Wissen rund um die Krankheit ist auch das Wissen zu Prävention und Risikofaktoren im Sinne der Gesundheitskompetenz¹¹ von grosser Bedeutung. Die Fachstelle Gesundheitsförderung und das kantonale Programm «Gesundheit im Alter»

verfolgen Schwerpunkte, die sich positiv auf einen gesunden Lebensstil auswirken und damit auch das Risiko einer Demenzerkrankung senken.

Hausärztinnen und Hausärzte verfügen im Kanton Luzern grundsätzlich über Informationen und haben Kenntnisse von Screening-Verfahren und Instrumenten, um erste Abklärungen einer Demenzerkrankung in der Praxis durchzuführen. Sie sind teilweise zurückhaltend mit der Diagnosestellung einer Demenz. Hierzulande verfügt weniger als die Hälfte der Menschen mit Demenz über eine formelle Diagnose.¹²

Für weitere Abklärungen haben die Hausärztinnen und Hausärzte die Möglichkeit, ihre Patientinnen und Patienten an die Memory Clinic Zentralschweiz¹³, an die Hirslanden Klinik St. Anna oder an frei praktizierende Fachärztinnen und Fachärzte (Neurologie, Psychiatrie, Geriatrie) zu überweisen. Das Angebot der Memory Clinic Zentralschweiz deckt den Bedarf im Bereich der Diagnostik und Beratung für den Kanton Luzern zum jetzigen Zeitpunkt weitgehend ab.

Pflege und Betreuung

Im Kanton Luzern gibt es ein flächendeckendes Spitex-Angebot. Im Jahr 2013 wurden insgesamt 9'600 Klientinnen und Klienten betreut. Studien gehen davon aus, dass 15 bis 40 Prozent der Spitex-Klientinnen und -Klienten an einer Demenz erkrankt sind, genauere Angaben fehlen.¹⁴ 101 Tagesplätze stehen kantonsweit zur Verfügung (Stand Herbst 2014¹⁵), 48 davon sind spezialisiert auf Menschen mit Demenz. Es bestehen 26 Nachtplätze, davon sind einzig vier spezifisch für Menschen mit Demenz. Zwei spezialisierte Einrichtungen bieten stationäre Entlastungsplätze (in der Praxis auch Ferienplätze genannt) an. Pflegeheime nehmen Gäste auf, wenn ein Platz frei ist. Es gibt nur drei Notfallplätze, die für soziale Notfälle freibehalten werden. Den Betroffenen und den

¹⁰ Befragung der Luzerner Gemeinden, September und Oktober 2014 durch die DISG.

¹¹ Unter Gesundheitskompetenz versteht man die Fähigkeit des Einzelnen, im täglichen Leben Entscheidungen zu treffen, die sich positiv auf die Gesundheit auswirken – zu Hause, in der Gesellschaft, am Arbeitsplatz, im Gesundheitssystem, im Markt und auf politischer Ebene. Gesundheitskompetenz ermächtigt Personen zur Selbstbestimmung und zur Übernahme von Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheit bezüglich ihrer Gesundheit. Sie verbessert die Fähigkeit, Gesundheitsinformationen zu finden, zu verstehen und Verantwortung für die eigene Gesundheit zu übernehmen. Definition von Kickbusch et al. 2005, S. 10.

¹² Schweizerische Alzheimervereinigung, Gesellschaft und Politik <http://www.alz.ch/index.php/gesellschaft-politik.html>.

¹³ Die Luzerner Psychiatrie (lups) führt in Kooperation mit dem Zentrum für Neurologie und Neurorehabilitation (ZNN) des Luzerner Kantonsspitals (LUKS) die interdisziplinäre Memory Clinic Zentralschweiz. Seit Oktober 2015 steht ihr Angebot an den beiden Standorten Luzern und Sursee zur Verfügung.

¹⁴ Ecoplan, 2013, S. 20.

¹⁵ Befragung der Luzerner Pflegeheime, September und Oktober 2014 durch die DISG.

pflegenden Angehörigen stehen weitere Angebote zur Verfügung, wie etwa Besuchs-, Begleit- oder Fahrdienste, hauswirtschaftliche Dienstleistungen und Notrufsysteme.

Im Kanton Luzern gibt es 4'943 Langzeitplätze (Stand Herbst 2014), davon sind 301 speziell auf Demenzerkrankte ausgerichtet.¹⁵ Die meisten Betroffenen werden integrativ betreut, das heisst sie leben auf Abteilungen oder in Wohngruppen mit Menschen mit und ohne Demenz. Aufgrund der steigenden Lebenserwartung auch von Menschen mit Behinderungen wird es künftig mehr Betroffene geben, die an Demenz erkranken. Bisher gibt es keine Einrichtung, die auf Menschen mit Behinderung und Demenz spezialisiert ist. In St. Urban führt die Luzerner Psychiatrie drei alterspsychiatrische Stationen. Das Angebot der aufsuchenden Behandlungsform im Bereich der ambulanten Alterspsychiatrie ist deutlich entwicklungsbedürftig. Eine spezialisierte teilstationäre Einrichtung im Bereich der Alterspsychiatrie fehlt im Kanton Luzern. Der Umgang mit Menschen mit Demenz gehört auf den meisten Abteilungen der Akutspitäler nicht zur Routine. Eine Ausnahme bilden die Akutgeriatrie des Luzerner Kantonsspital (LUKS) und die Geriatrie der Hirslanden Klinik St. Anna, welche auf die Behandlung älterer Patienten in besonderen Lebens- und Krankheitssituation ausgerichtet sind. Die Angebote beinhalten – in enger Kooperation mit allen anderen Fachabteilungen – das gesamte Spektrum der modernen Altersmedizin einschliesslich einer geriatrischen Sprechstunde.

Betreuungsleistungen werden von den Krankenkassen nicht mitfinanziert. Das kann unter Umständen zu finanziellen Engpässen führen und Betroffene und ihre Angehörigen davon abhalten, Entlastungsdienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Betroffene und Angehörige sind teilweise schlecht darüber informiert, auf welche finanziellen Beiträge sie Anspruch haben. Einige Anbieter erheben Demenzzuschläge, weil die Kosten für die Betreuung mit der ordentlichen Taxe nicht gedeckt werden können.

3.3 HANDLUNGSFELD -3- Qualität und Fachkompetenz

Die Orientierung an ethischen Leitlinien trägt zum würdevollen Umgang mit Menschen mit Demenz bei. Mehrheitlich verfügen Leistungserbringer über Leitbilder. Etliche Institutionen haben Demenzkonzepte oder ethische Richtlinien zum Umgang mit Menschen mit Demenz.

Ob und wie vertieft Fachpersonen (Ärzte, Pflegefachleute, Mitarbeitende von Alters- und Pflegeheimen, Spitex usw.) im Kanton Luzern Kenntnisse von nicht-medikamentösen Behandlungsansätzen haben und wie häufig solche Therapien angewendet werden, ist unbekannt.¹⁷ Eine umfassende und differenzierte Übersicht zur Therapie und Medikation von Menschen mit Demenz mit breit abgestützten Empfehlungen wurde im Rahmen einer Expertentagung im März 2012 in Luzern erarbeitet und anschliessend von zahlreichen Demenz-Fachleuten unterzeichnet. Die Empfehlungen wurden 2012 in «PRAXIS der Schweizer Fortbildungszeitschrift für Ärzte» publiziert und stehen damit der Ärzteschaft grundsätzlich zur Verfügung.¹⁸ Eine Befragung der Hausärztinnen und Hausärzte im Kanton Luzern ergab, dass nur gut ein Drittel der Antwortenden den Artikel kennt. Davon geben zwei Drittel an, dass er ihnen als Richtlinie dient.

Es gibt eine Vielzahl an Fort- und Weiterbildungen zu Demenz, die sich an verschiedene Berufsgruppen richten. Leider sind die Angebote unter den Anbietern kaum koordiniert und damit für die Nutzer unübersichtlich. Die Angebote für Hausärztinnen und Hausärzte werden schlecht genutzt. Eine unlängst durchgeführte Studie, die die stationäre Langzeitpflege untersuchte, kam zum Schluss, dass bei der fachlichen Befähigung des Personals bezüglich des Umgangs mit Menschen mit Demenz Handlungsbedarf besteht. Wichtig sind regelmässige Weiterbildungen bei allen Berufsgruppen des Gesundheits- und Sozialwesens, die Kontakt mit Menschen mit Demenz und Angehörigen haben.

16 Bewilligte Plätze gemäss Pflegeheimliste für den Kanton Luzern vom 20. Mai 2014. Plätze in Demenzabteilungen: Befragung der Luzerner Pflegeheime, September und Oktober 2014 durch die DISG.

17 Marion Reichert Hutzli, Leitende Ärztin Memory Clinic Zentralschweiz, Sursee, Interview vom 13.11.2014.

18 Monsch, et al., 2012.

Die ambulanten Dienste der Luzerner Psychiatrie bieten Konsiliardienste und Fallbesprechungen an; auch frei praktizierende Psychiaterinnen und Psychiater könnten dies tun. Das Angebot an Konsiliardiensten und Fallbesprechungen wird aktuell zurückhaltend genutzt.

Es gibt Schulungsmöglichkeiten für Angehörige: Kurse, Tagungen und Seminare, die auch von Angehörigen besucht werden könnten. Sie nutzen die Angebote jedoch selten, was nicht zuletzt mit den mangelnden zeitlichen Ressourcen zu tun hat. Im gesamten Kantonsgebiet gibt es professionell geleitete Gesprächsgruppen für Angehörige, angeboten von der Alzheimervereinigung Luzern und von Pro Senectute Kanton Luzern.

3.4 HANDLUNGSFELD -4- Daten und Wissensvermittlung

Die öffentliche Statistik liefert Informationen zur Demenz als Todesursache (Todesursachenstatistik) und zur Demenz als Diagnose im Falle einer Spitalbehandlung (Medizinische Statistik der Krankenhäuser). Demenzkranke, die zu Hause leben oder einem Heim wohnen, sind in diesen Statistiken nicht erfasst. LUSTAT Statistik Luzern erhebt im Auftrag des Bundesamtes für Statistik (BFS) die Daten für die Statistik der sozialmedizinischen Institutionen sowie für die Spitex-Statistik im Kanton Luzern. Das BFS führt zudem regelmässig eine Befragung zum Gesundheitszustand der Schweizer Bevölkerung durch (Gesundheitsbefragung). Alle drei Datensätze enthalten jedoch keine demenzspezifischen Informationen. Die Schweizerische Alzheimervereinigung stellt auf ihrer Website Schätzungen zur aktuellen Anzahl von Menschen mit Demenz sowie Prognosen auf kantonaler Ebene zur Verfügung. Die Beschaffung der Datengrundlagen für die Versorgungsplanung sowie der Wissenstransfer gehören in den Zuständigkeitsbereich des Bundes.

4 Kantonale Demenzstrategie

4.1 HANDLUNGSFELD -1-

Gesundheitskompetenz, Information und Partizipation

Strategisches Ziel 1	Die Bevölkerung ist über Demenzerkrankungen informiert. Sie weiss um die vielfältigen Lebensrealitäten der Betroffenen. Vorurteile sind abgebaut und Menschen mit Demenz bleiben im gesellschaftlichen Leben integriert und nehmen daran teil.
IST Zustand	Derjenige Teil der Bevölkerung, der keinen Kontakt zu Menschen mit Demenz hat, weiss eher wenig über die Krankheiten. Im Kanton Luzern finden öffentliche Informationsanlässe zu Demenz statt, in den letzten zwei Jahren jedoch lediglich in knapp zwei Fünfteln der Gemeinden. Es braucht weitere Anstrengungen, damit die Bevölkerung besser über Demenz informiert ist und Menschen mit Demenz vorurteilsfrei begegnen kann.
Handlungsbedarf	Bessere Information der Bevölkerung. Koordination oder gemeinsame Durchführung von Informationsveranstaltungen in den Planungsregionen ¹⁹ .
Operatives Ziel 1.1	Im Kanton Luzern finden Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen für die breite Bevölkerung zum Thema Demenz statt. Die Aktivitäten erfolgen in Koordination mit den Gemeinden.
Zuständigkeit	Alzheimervereinigung, Pro Senectute, Pflegeheime
Weitere Akteure	Kanton, Spitex-Organisationen, Gemeinden, Alterskommissionen, Seniorenräte, SRK Kanton Luzern, SBK Sektion Zentralschweiz
Operatives Ziel 1.2	Die Gemeinden setzen sich mit dem Thema «Demenzfreundliche Gesellschaft» auseinander. Sie organisieren Veranstaltungen, die Wissen zum Zusammenleben von Menschen mit und ohne Demenz vermitteln. Sie koordinieren die Aktivitäten zur Information der Bevölkerung innerhalb ihrer jeweiligen Planungsregion.
Zuständigkeit	Gemeinden
Weitere Akteure	Alzheimervereinigung, Memory Clinic Zentralschweiz, Spitex-Organisationen, Gesundheits- und Alterskommissionen, Vereine, Anbieter von Freizeitangeboten für Seniorinnen und Senioren, Pro Senectute, Frauenorganisationen

¹⁹ Mit den Planungsregionen sind in der Demenzstrategie die Planungsregionen Alterspolitik gemäss der Kantonalen Pflegeheimplanung gemeint.

Strategisches Ziel 2	Betroffene und nahestehende Bezugspersonen haben während des gesamten Krankheitsverlaufs niederschweligen Zugang zu umfassenden Informationen sowie zu individueller und sachgerechter Beratung. Die Beratung orientiert sich an der Teilhabe der Betroffenen an allen Entscheidungen und Massnahmen, die ihre Person betreffen.
Ist-Zustand	<p>Für Menschen mit Demenz und ihre Angehörige bestehen im Kanton Luzern verschiedene Informations- und Beratungsangebote. Niederschwellige Informationen bietet die Schweizerische Alzheimervereinigung (Broschüren, Infoblätter, Alzheimer-Telefon). Angehörige von Menschen mit Behinderungen und Demenz fühlen sich jedoch zum Teil von den Informationen zu wenig angesprochen, weil sie ihre Situation als zu spezifisch wahrnehmen. Betreuenden und pflegenden Angehörigen fällt es teilweise schwer, Entlastung anzunehmen. In der Beratung könnten sie vermehrt gestärkt werden.</p> <p>Beratung bieten die Infostelle Demenz, die Stiftung Der rote Faden, die Sozialberatungsstellen von Pro Senectute sowie die Sozialdienste der Gemeinden, Tagesstätten und die meisten Organisationen, die im Bereich Alter tätig sind, an. Ein Angebot von zugehender Beratung²⁰ besteht im Kanton Luzern nicht.</p>
Handlungsbedarf	<p>Flächendeckendes, spezialisiertes und unabhängiges Informations- und Beratungsangebot für Betroffene und Angehörige im gesamten Kanton bekanntmachen und sicherstellen.</p> <p>Erreichbarkeit besonders verletzlicher Zielgruppen sicherstellen.</p> <p>Das Anbieten von zugehender Beratung prüfen.</p> <p>Pflegende Angehörige müssen vermehrt darin gestärkt werden, sich das Recht zu nehmen, Entlastungsangebote in Anspruch zu nehmen.</p>
Operatives Ziel 2.1	In jeder Planungsregion besteht ein Kompetenzzentrum Demenz. Es übernimmt erste Informationsaufgaben (für Betroffene, Angehörige usw.), verweist an geeignete Fachpersonen (Triage) und berät unabhängig.
Zuständigkeit	Gemeinden
Weitere Akteure	Pro Senectute, Alzheimervereinigung, Pflegeheime, Spitex-Organisationen, SRK Kanton Luzern, IV-Stellen, Pro Infirmis, Procap, AHV-Stellen (in die Koordination einbeziehen)
Operatives Ziel 2.2	Die Einführung von zugehender Beratung ²¹ ist in Bezug auf den Bedarf und die Finanzierung geprüft. Ein erfolgreiches Modell ist flächendeckend im Kanton eingeführt.
Zuständigkeit	Gemeinden

20, 21 Bei der zugehenden Beratung werden durch Hausbesuche, Familienberatung und kontinuierliche Begleitung die betroffenen Familien gestützt, gestärkt und entlastet.

Weitere Akteure	Alzheimervereinigung, Pro Senectute, Spitex-Organisationen, SRK Kanton Luzern, Vereinigung Luzerner Hausärzte, Ärztegesellschaft des Kantons Luzern
Operatives Ziel 2.3	Betroffene und pflegende Angehörige haben niederschweligen Zugang zu Informationsmaterialien während des ganzen Krankheitsverlaufs und die Möglichkeit individuelle Beratung in Anspruch zu nehmen. Sie werden frühzeitig für die Vorteile einer medizinischen Vorausplanung (Advance Care Planning) sensibilisiert. Falls notwendig erhalten sie Unterstützung bei der Koordination der beanspruchten Angebote (Case Management). Die Angehörigen werden darin bestärkt, wenn nötig Hilfe und Entlastung anzunehmen.
Zuständigkeit	Spitex-Organisationen, Alzheimervereinigung, Pro Senectute, SRK Kanton Luzern, Hausärztinnen und Hausärzte, Palliativ Luzern

4.2 HANDLUNGSFELD -2- Bedarfsgerechte Angebote

Strategisches Ziel 3

Den an Demenz erkrankten Menschen und nahestehenden Bezugspersonen stehen flexible und bedarfsgerechte Versorgungsangebote entlang der gesamten Versorgungskette zur Verfügung, deren Qualität gewährleistet ist. Die Leistungserbringer sind vernetzt und koordinieren ihre Angebote.

Prävention, Früherkennung und Diagnostik

IST Zustand

Prävention

Die Fachstelle Gesundheitsförderung des Kantons Luzern setzt sich für die Verbesserung und den Erhalt der Gesundheit des Einzelnen und der Gesamtbevölkerung ein. Ergänzend dazu bestehen vielfältige Angebote von privaten und institutionellen Organisationen im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention (zum Beispiel Kurse und Angebote von Pro Senectute, von Seniorenvereinen oder von Gemeinden).

Früherkennung und Diagnostik

Früherkennung und Diagnostik sind bei Demenzerkrankungen von grosser Bedeutung. Dank einer frühzeitigen adäquaten Behandlung kann beispielsweise die Selbständigkeit von Betroffenen länger erhalten werden. Im Kanton Luzern verfügen basierend auf Schätzungen weniger als die Hälfte der Menschen mit Demenz über eine formelle Diagnose.

Hausärztinnen und Hausärzte verfügen im Kanton Luzern grundsätzlich über Informationen und haben Kenntnisse von Screening-Verfahren und Instrumenten, um erste Abklärungen einer Demenzerkrankung in der Praxis durchzuführen. Für weitere Abklärungen haben die Hausärztinnen und Hausärzte die Möglichkeit, ihre Patientinnen und Patienten an die Memory Clinic Zentralschweiz, an die Neurologie und Neurorehabilitation des Kantonsspitals Luzern, an die Hirslanden Klinik St. Anna oder an Fachärzte (Neurologie, Psychiatrie, Geriatrie) zu überweisen. Hausärztinnen und Hausärzte sind teilweise zurückhaltend mit der Diagnosestellung einer Demenz. Über die Anzahl und die Qualität der in den Hausarztpraxen durchgeführten Screenings gibt es keine Informationen.

Memory Clinic

Die Memory Clinic Zentralschweiz mit ihren Standorten Luzern und Sursee ist ein Kooperationswerk der Luzerner Psychiatrie (lups) und des Kantonsspitals Luzern (LUKS) und führt ausführliche Abklärungen bei Gedächtnisproblemen durch. Daneben berät sie Betroffene und Angehörige und informiert über individuelle Hilfs- und Betreuungsangebote. Auch Hausärztinnen, Hausärzte und Fachpersonen aus Medizin und Pflege werden von der Memory Clinic beraten. Die lups-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter, insbesondere jene der Memory Clinic und der ambulanten Alterspsychiatrie, können zudem für Konsiliardienste²² angefordert werden. Das Angebot der Memory Clinic Zentralschweiz deckt den Bedarf im Bereich der Diagnostik und Beratung für den Kanton Luzern zum jetzigen Zeitpunkt weitgehend ab, ist aber nicht allen potentiellen Zuweisenden bekannt.

²² Unter Konsiliardiensten versteht man die fachärztliche Beratung, Untersuchung und gegebenenfalls Mitbehandlung von Patienten.

Hirslanden Klinik St. Anna Die Hirslanden Klinik St. Anna bietet sowohl ambulant als auch in speziellen Situationen stationär ein breites Spektrum an Diagnostik rund um die Demenz an.

Handlungsbedarf

Die positive Wirkung von Gesundheitsförderung und Prävention für die Risikoverminderung muss bekanntgemacht werden. Der Zugang zu entsprechenden Angeboten soll auch Menschen mit Demenz ermöglicht werden.

Die Vorteile einer Früherkennung müssen allgemein bekannt sein, der Abbau von Ängsten muss gefördert werden. Besonderes Augenmerk für die Früherkennung bei Menschen, die alleine (beziehungsweise mit wenig sozialen Kontakten) leben und bei Menschen mit Behinderungen, die zu Hause leben.

Hausärztinnen und Hausärzte müssen vermehrt für die Notwendigkeit der frühzeitigen Diagnosestellung und Begleitung nach der Diagnoseeröffnung sensibilisiert werden. Die Kenntnisse über die aktuellen gesicherten Empfehlungen bezüglich Abklärung und Diagnosestellung sind zu verbessern.

Operatives Ziel 3.1

Die Fachstelle Gesundheitsförderung des Kantons Luzern informiert in ihren bestehenden Aktivitäten und Programmen (insbesondere im Programm Gesundheit im Alter) über die positive Wirkung von Gesundheitsförderung und Prävention für die Risikoverminderung an einer Demenz zu erkranken.

Zuständigkeit

Kanton

Weitere Akteure

Alzheimervereinigung, Memory Clinic Zentralschweiz, weitere Fachpersonen

Operatives Ziel 3.2

Die Mitarbeitenden der Spitex-Organisationen und anderer Leistungserbringer, die im Kontakt mit älteren Menschen sind, erkennen eine beginnende Demenz frühzeitig und zeigen Klientinnen und Klienten mit möglichen Symptomen die Vorteile einer rechtzeitigen Diagnose auf (auch bei Menschen mit Behinderungen und bei Alleinlebenden).

Zuständigkeit

Spitex-Organisationen, Hausärztinnen und Hausärzte und andere Leistungserbringer

Operatives Ziel 3.3

Die Hausärztinnen und Hausärzte sind für die Notwendigkeit der frühzeitigen Diagnosestellung sensibilisiert. Sie kennen die aktuellen gesicherten Empfehlungen bezüglich Abklärung und Diagnosestellung und sind für die Begleitung der Betroffenen und ihrer Bezugspersonen nach der Diagnoseeröffnung sensibilisiert.

Zuständigkeit

Hausärztinnen und Hausärzte

Weitere Akteure

Vereinigung Luzerner Hausärzte, Ärztesgesellschaft des Kantons Luzern, Memory Clinic Zentralschweiz, Luzerner Psychiatrie, Vereinigung Psychiaterinnen und Psychiater des Kantons Luzern

Pflege und Betreuung

Ist-Zustand

Spitex	Im Kanton Luzern gibt es ein flächendeckendes Spitex-Angebot. Wie viele Personen mit Demenz durch die Spitex betreut und gepflegt werden, ist nicht bekannt. Es dürften zwischen 15 und 40 Prozent der ungefähr 9'600 Klientinnen und Klienten sein.
Tages- und Nachtplätze	101 Tagesplätze stehen kantonsweit zur Verfügung, davon sind 48 spezialisiert auf Menschen mit Demenz. Anbieter sind Pflegeheime und kleine spezialisierte Einrichtungen (Tagesstätten, zum Teil kombiniert mit stationären Entlastungsplätzen). Es gibt 26 Nachtplätze, davon sind einzig vier spezifisch für Menschen mit Demenz.
Stationäre Langzeitplätze und Notfallplätze	Zwei spezialisierte Einrichtungen bieten stationäre Entlastungsplätze für Menschen mit Demenz an. Pflegeheime nehmen Gäste auf, wenn ein Platz frei ist. Im Kanton Luzern gibt es nur drei Notfallplätze, die für soziale Notfälle freibehalten werden. Den Betroffenen und den Angehörigen stehen weitere Angebote zur Verfügung (Besuchs-, Begleit- und Fahrdienste, hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Notrufsysteme usw.).
Ambulante Alterspsychiatrie	Im Rahmen ihres gemeindenahen Versorgungskonzepts sind die Ambulatorien der Luzerner Psychiatrie (Hochdorf, Luzern-Stadt und Agglomeration, Sursee und Wolhusen) für die Grundversorgung der ambulanten Alterspsychiatrie in ihrem Versorgungsgebiet zuständig. Das Angebot der aufsuchenden Behandlungsform im Bereich der ambulanten Alterspsychiatrie ist deutlich entwicklungsbedürftig. Eine spezialisierte teilstationäre Einrichtung im Bereich der Alterspsychiatrie fehlt.
Weitere ambulante Angebote	Entlastungsangebote werden teilweise nur zurückhaltend genutzt, auch wenn betreuende und pflegende Angehörige an die Grenzen ihrer Belastbarkeit gelangen.
Langzeitplätze	<p>Im Kanton Luzern gibt es 4'943 Langzeitplätze (Stand Oktober 2014), davon sind 301 speziell auf Demenzkranke ausgerichtet. Die meisten Betroffenen werden integriert betreut, das heisst, sie leben in Abteilungen oder Wohngruppen, auf denen auch Menschen ohne Demenz leben. Menschen mit Demenz brauchen auch während der letzten Lebensphase spezifische Betreuung und Pflege (Palliative Care).</p> <p>Wegen der steigenden Lebenserwartung auch von Menschen mit Behinderungen wird es künftig bei dieser Personengruppe mehr Menschen geben, die an Demenz erkranken. Die Angebote für Menschen mit Demenz stehen grundsätzlich auch diesen Personen zur Verfügung. Bisher gibt es keine Einrichtung, die auf Behinderung und Demenz spezialisiert ist.</p>

In St. Urban führt die Luzerner Psychiatrie drei alterspsychiatrische Stationen. Auf Altersakutstationen werden Menschen mit Demenzerkrankungen im Rahmen von Kriseninterventionen psychiatrisch behandelt. Auf einer Alterslangzeitstation sind auch Menschen mit Demenzerkrankungen untergebracht, die aufgrund ihrer starken Verhaltensauffälligkeiten (zum Beispiel Aggressivität) in keiner anderen Institution Platz finden. Auch Personen, die in die Psychiatrie eingewiesen wurden und denen gleichzeitig der Pflegeheimplatz gekündigt wurde, werden in alterspsychiatrischen Stationen betreut. Das sind Notlösungen.

Akutspitäler

Akutspitäler müssen auf die Betreuung von Menschen mit Demenz vorbereitet sein (Infrastruktur, Prozesse). Die Akutgeriatrie des Luzerner Kantonsspital (LUKS) wie auch die Geriatrie der Hirslanden Klinik St. Anna sind auf die Behandlung älterer Patienten in besonderen Lebens- und Krankheitssituation ausgerichtet. Die Angebote beinhalten – in enger Kooperation mit allen anderen Fachabteilungen – das gesamte Spektrum der modernen Altersmedizin einschliesslich einer geriatrischen Sprechstunde.

Handlungsbedarf

Genügend ambulante Pflege-, Betreuungs- und Entlastungsangebote. Entlastungsangebote müssen bekannt, flexibel, erreichbar, niederschwellig und bezahlbar sein.

Genügend Notfallplätze und stationäre Entlastungsplätze.

Rascher Auf- und Ausbau der ambulanten Alterspsychiatrie, insbesondere bezüglich aufsuchender Behandlungsformen.

Genügend stationäre Plätze, ebenso genügend spezialisierte Plätze für Menschen mit Behinderungen und Demenz. Prüfen neuer Wohnformen.

Für Menschen mit Demenzerkrankungen, die wegen ihren ausgeprägten Verhaltensauffälligkeiten keinen Platz finden, braucht es spezialisierte Langzeitplätze.

Demenzfreundliche Infrastrukturen und Prozesse in den Akutspitälern.

Ausrichtung der Angebote auch auf jüngere beziehungsweise alleinlebende Menschen mit Demenz sowie Betroffene mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund.

Demenzspezifische Freiwilligenarbeit fördern.

Die Zusammenarbeit und Vernetzung aller Anbieter von Beratung und sämtlichen Akteuren der Behandlungs- und Betreuungskette müssen verbessert und die Koordination der Angebote sichergestellt werden.

**Handlungsfeld -2-
Bedarfsgerechte Angebote**

Operatives Ziel 3.4	Das Angebot an flexiblen, demenzspezifischen ambulanten Betreuungs-, Pflege- und Entlastungsangeboten entspricht dem Bedarf und wird laufend überprüft und angepasst.
Zuständigkeit	Gemeinden
Weitere Akteure	Spitex-Organisationen, SRK Kanton Luzern, weitere Anbieter von ambulanten Angeboten
Operatives Ziel 3.5	Das Angebot an Tages- und insbesondere Nachtstrukturen, an Notfallplätzen (Plätze, die für Notfälle freigehalten werden) sowie an frühzeitig buchbaren demenzgerechten stationären Entlastungsplätzen innerhalb der Planungsregionen entspricht dem Bedarf. Die Gemeinden steuern die Angebote mittels Leistungsvereinbarung (zum Beispiel mit Pflegeheimen).
Zuständigkeit	Gemeinden
Weitere Akteure	Pflegeheime, weitere Anbieter von Tages- und Nachtstrukturen, von demenzgerechten Ferienbetten und Notfallplätzen
Operatives Ziel 3.6	Die ambulante psychiatrische Behandlung von Menschen mit Demenz mit Verhaltensauffälligkeiten wird gestärkt und ausgebaut.
Zuständigkeit	Luzerner Psychiatrie und Hausärztinnen und Hausärzte
Weitere Akteure	Pflege- und Betreuungspersonal, Beratungspersonen, Spitex-Organisationen mit registriertem Psychiatriepersonal
Operatives Ziel 3.7	Das Angebot an stationären Plätzen für Menschen mit Demenz entspricht dem Bedarf. Es besteht ein regionales Angebot an integrativen und segregativen Plätzen. Darunter befinden sich auch neue Wohnformen (zum Beispiel betreute Wohngemeinschaften).
Zuständigkeit	Gemeinden
Weiterer Akteur	Kanton (Versorgungsplanung Langzeitpflege)
Operatives Ziel 3.8	Das Angebot an Wohn- und Tagesplätzen für Menschen mit Behinderung und Demenz entspricht dem Bedarf. Betroffene bleiben so lange wie möglich in ihrem Umfeld.
Zuständigkeit	Kommission für soziale Einrichtungen (KOSEG)
Weitere Akteure	SEG-Institutionen

Operatives Ziel 3.9	Der Bedarf an spezialisierten stationären Langzeitplätzen für Menschen mit Demenz, die wegen einer ausgeprägten Verhaltensauffälligkeit eine intensive Betreuung und Pflege benötigen, ist geklärt.
Zuständigkeit	Gemeinden
Weitere Akteure	Pflegeheime, Luzerner Psychiatrie
Operatives Ziel 3.10	Die Infrastrukturen und Prozesse in den Akutspitälern sind an die wachsende Anzahl Patientinnen und Patienten mit Demenz, die aufgrund einer (anderen) somatischen Erkrankung hospitalisiert werden, angepasst.
Zuständigkeit	Akutspitäler
Weiterer Akteur	Kanton
Operatives Ziel 3.11	Bei den Angeboten für Menschen mit Demenz werden die Bedürfnisse von jüngeren und alleinlebenden Personen sowie von Menschen mit Behinderungen und Personen mit Migrationshintergrund berücksichtigt.
Zuständigkeit	Beratungsstellen, Anbieter von ambulanten Angeboten, Tages- und Nachtstrukturen und stationäre Einrichtungen .
Weiterer Akteur	Fachstelle für die Beratung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern (FABIA)
Operatives Ziel 3.12	Das Potenzial der Freiwilligenarbeit im Demenzbereich wird genutzt. Einsatzmöglichkeiten bestehen, zum Beispiel Besuchsdienste, und es sind genügend Freiwillige rekrutiert.
Zuständigkeit	Gemeinden
Weitere Akteure	Anbietende von organisierter Freiwilligenarbeit
Operatives Ziel 3.13	Auf regionaler Ebene (zum Beispiel in den Planungsregionen) finden Vernetzungs- und Koordinationstreffen mit allen Leistungserbringern entlang der Behandlungs- und Betreuungskette sowie mit den beratend tätigen Akteuren statt. Die Akteure kennen gegenseitig ihre Angebote für Menschen mit Demenz und stimmen diese aufeinander ab.
Zuständigkeit	Gemeinden
Weitere Akteure	Alzheimervereinigung, Pro Senectute, die Stiftung Der rote Faden, Sozialberatungsstellen, Sozialdienste der Gemeinden, SRK Kanton Luzern, Spitex-Organisationen, Pflegeheime, Tages- und Nachtstrukturen, Entwickler neuer technischer Hilfsmittel usw.

Strategisches Ziel 4	Die angemessene Entschädigung und die finanzielle Tragbarkeit von bedarfsgerechten Leistungen für Menschen mit einer Demenzerkrankung sind gewährleistet.
Ist-Zustand	<p>Betreuungsleistungen werden von den Krankenkassen nicht mitfinanziert, was unter Umständen zu finanziellen Engpässen führt. Möglicherweise beanspruchen Betroffene, die zu Hause leben oder ihre Angehörigen keine oder erst spät Entlastungsangebote. Dies kann zur Überlastung der Angehörigen bis hin zu deren Erkrankung führen. Als Folge hat die Person mit Demenz möglicherweise frühzeitig in ein Pflegeheim einzutreten.</p> <p>Menschen mit Demenz, die in Pflegeheimen wohnen, sind überdurchschnittlich oft auf Sozialhilfe angewiesen. Auch Personen mit lebenslanger Behinderung und einer zusätzlich auftretenden Demenz haben oft finanzielle Probleme. Je nach Pflegeheim muss zusätzlich ein Demenzzuschlag bezahlt werden, weil die Kosten für die Betreuung von Menschen mit Demenz mit den Betreuungstaxen nicht gedeckt sind.</p> <p>Tages- und Nachtplätze, stationäre Entlastungsplätze und Notfallplätze können von den Anbietern meist nicht kostendeckend angeboten werden, weil die Plätze nicht rund um die Uhr beziehungsweise nicht konstant ausgelastet sind.</p> <p>Manchmal wissen Betroffene und Angehörige nicht, auf welche finanziellen Beiträge sie Anspruch haben.</p>
Handlungsbedarf	Sicherstellen der Finanzierung der (ambulanten und stationären) Betreuung. Informationen für Betroffene und Angehörige über finanzielle Beiträge, auf die sie Anspruch haben.
Operatives Ziel 4.1	Auf die Erhebung von Demenzzuschlägen wird verzichtet. Die Zusatzkosten für die Betreuung werden solidarisch getragen.
Zuständigkeit	Pflegeheime
Weitere Akteure	Kanton, Gemeinden
Operatives Ziel 4.2	Die Finanzierung der Vorhaltekosten bei den Tages- und Nachtstrukturen, Ferienbetten und Notfallplätzen ist geregelt.
Zuständigkeit	Gemeinden
Operatives Ziel 4.3	Für die Zusammenarbeit der Gemeinden bei der Finanzierung von Angeboten (zum Beispiel Entlastungsangebote) besteht eine gesetzliche Grundlage.
Zuständigkeit	Kanton
Weitere Akteure	Gemeinden

Operatives Ziel 4.4	Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen sind über die Möglichkeiten zur Finanzierung von Betreuungs- und Entlastungsangeboten informiert.
Zuständigkeit	Alzheimervereinigung, Pro Senectute
Weitere Akteure	Ausgleichskasse, AHV-Stellen, Gemeinden, Kompetenzzentren Demenz

4.3 HANDLUNGSFELD -3- Qualität und Fachkompetenz

Strategisches Ziel 5	Die Behandlung, Betreuung und Pflege von Menschen mit Demenz orientiert sich an ethischen Richtlinien.
Ist-Zustand	Menschen mit Demenz bewegen sich in einem besonderen Spannungsfeld zwischen Selbst- und Fremdbestimmung. Bei fehlender Urteilsfähigkeit kann das Recht auf Selbstbestimmung und Autonomie in Widerspruch zum Schutzgedanken und zum Anspruch an eine bestmögliche Behandlung, Betreuung und Pflege stehen. Die Orientierung an ethischen Leitlinien trägt zum würdevollen Umgang mit Menschen mit Demenz bei. Die meisten Leistungserbringer verfügen über ein Leitbild.
Handlungsbedarf	Sicherstellen, dass sich die Mitarbeitenden der Leistungserbringer an ethischen Richtlinien orientieren.
Operatives Ziel 5.1	Alle Leistungserbringer, die Menschen mit Demenz beraten, betreuen, behandeln oder pflegen verfügen über ein Leitbild, in dem sie ihre ethische Haltung thematisieren. Das Leitbild wird periodisch aktualisiert.
Zuständigkeit	Alle Leistungserbringer, die Menschen mit Demenz beraten, betreuen, behandeln oder pflegen

Strategisches Ziel 6	Die Qualität ist in der Versorgung von Menschen mit Demenz entlang des Krankheitsverlaufs sichergestellt.
Ist-Zustand	Im Kanton Luzern bestehen keine Standards für Einrichtungen, die sich auf die Betreuung und Pflege von Menschen mit Demenz spezialisiert haben (zum Beispiel Demenzabteilungen). Ob und wie vertieft Fachpersonen (Ärzte, Pflegefachleute, Mitarbeitende von Alters- und Pflegeheimen, Spitex usw.) im Kanton Luzern Kenntnisse von nicht-medikamentösen Behandlungsansätzen ²³ haben und wie häufig solche Therapien angewendet werden, ist unbekannt. ²⁴ Ein reflektiertes und einheitliches Vorgehen im Umgang mit Erkrankten sowie Standards für das Verhalten in schwierigen Situationen tragen zur Qualität der Leistungen bei. Ein Teil der Leistungserbringer macht entsprechende Vorgaben in Demenzkonzepten. Da es sich bei Demenz um eine degenerative chronische Erkrankung handelt, stellen sich auch Fragen der Palliative Care. Die Luzerner Psychiatrie bietet Konsiliardienste und Fallbesprechungen an; auch frei praktizierende Psychiaterinnen und Psychiater könnten dies tun. Das Angebot an Konsiliardiensten und Fallbesprechungen wird aktuell zurückhaltend genutzt.

²³ Psychosoziale und pflegerische Interventionen, vgl. dazu Kapitel 3.3.2).

²⁴ Marion Reichert Hutzli, Leitende Ärztin Memory Clinic Zentralschweiz, Sursee, Interview vom 13.11.2014.

Handlungsbedarf	<p>Erarbeitung von Standards für die auf Betreuung und Pflege von Menschen mit Demenz spezialisierten Leistungserbringer.</p> <p>Auseinandersetzung mit dem Thema Demenz im Pflegekonzept oder in einem separaten Konzept. Sicherstellen, dass institutionsinterne Standards für den Umgang mit schwierigen Situationen und für Palliative Care bestehen und diese einheitlich befolgt werden.</p> <p>Konsiliardienste fördern.</p>
Operatives Ziel 6.1	Im Kanton Luzern gelten einheitliche Standards für Demenzabteilungen und es bestehen objektive Kriterien für Aufnahme und Aufenthalt.
Zuständigkeit	Kanton
Weitere Akteure	Gemeinden, Curaviva Luzern, IG-Tages- und Nachtstrukturen, SBK Sektion Zentralschweiz, Memory Clinic Zentralschweiz
Operatives Ziel 6.2	Die Leistungserbringer in den Bereichen Beratung, Betreuung, Behandlung und Pflege von Menschen mit Demenz verfügen über ein Demenzkonzept. Es basiert auf dem aktuellen Forschungsstand, orientiert sich an der Lebensqualität der Menschen mit Demenz und geht unter anderem auch auf den Umgang mit schwierigen Situationen und auf Palliative Care ein.
Zuständigkeit	Alle Leistungserbringer, die Menschen mit Demenz beraten, betreuen, behandeln oder pflegen
Operatives Ziel 6.3	Die Leistungserbringer nutzen die Konsiliardienste der Luzerner Psychiatrie und von praktizierenden Alterspsychiaterinnen und Alterspsychiatern.
Zuständigkeit	Leistungserbringer

Strategisches Ziel 7

Fachpersonen in allen relevanten Gesundheits- und Sozialberufen verfügen über die in ihrem Berufsfeld erforderliche Sozial- und Handlungskompetenz zur qualitätsorientierten Diagnostik beziehungsweise Situationsanalyse, Behandlung, Betreuung und Pflege von Menschen mit Demenz. Angehörige und im Bereich der Freiwilligenarbeit engagierte Personen werden in ihrer Kompetenz dem Bedarf entsprechend gestärkt.

Ist-Zustand

Um die Versorgungsqualität zu erreichen, braucht es genügend Personal sowie die notwendigen Handlungskompetenzen.

Fachpersonal

In der Ausbildung zur Fachangestellten Gesundheit (FAGE) beziehungsweise Betreuung (FABE) werden Grundlagen zur Betreuung und Pflege von Menschen mit Demenz sowie ethische Grundsätze vermittelt. Studierende Pflegefachfrauen/-männer HF gehen das Thema gemäss Curriculum breit an und auf einzelne Aspekte tiefer ein. Es gibt eine unübersichtliche Anzahl an Fort- und Weiterbildungen, die sich an verschiedene Berufsgruppen richten. Die Angebote für Hausärztinnen und Hausärzte werden schlecht genutzt. Bei der fachlichen Befähigung des Personals bezüglich des Umgangs mit Menschen mit Demenz besteht Handlungsbedarf. Dies trifft auch auf Kompetenzen im Umgang mit Menschen mit Behinderungen und Demenz zu. Wichtig sind regelmässige Weiterbildungen bei allen Berufsgruppen des Gesundheits- und Sozialwesens, die Kontakt mit Menschen mit Demenz und Angehörigen haben.

Betreuende Angehörige und Freiwillige

Beratung, Entlastung, Schulung, Weiterbildung und Begleitung erhöhen die Handlungskompetenzen der betreuenden und pflegenden Angehörigen. Kurse, Tagungen und Seminare stehen auch Angehörigen offen. Sie nutzen die Angebote jedoch selten, was nicht zuletzt mit den mangelnden zeitlichen Ressourcen zu tun hat. Im gesamten Kantonsgebiet gibt es professionell geleitete Gesprächsgruppen für Angehörige, angeboten von der Alzheimervereinigung und von Pro Senectute.

Zur Erhöhung der Handlungskompetenz von freiwilligen Mitarbeitenden gehören der Erwerb von Fachkenntnissen, Weiterbildungen und die Begleitung durch Fachpersonen.

Handlungsbedarf

Genügend Betreuungs- und Pflegepersonal (inkl. Fach- und Assistenzpersonal mit Fachwissen im Bereich Demenz).

Demenzspezifische Weiterbildungen für alle Berufsgruppen in Beratungsstellen, Hausarztpraxen, Spitex, Pflegeheimen, Tages- und Nachtstrukturen und Akutspitalern.

Schulungen und Fortbildungen für Hausärztinnen und Hausärzte, Spitalärztinnen und Spitalärzte sowie Heimärztinnen und Heimärzte in den Bereichen Früherkennung, Diagnostik und Therapie. Vermitteln von aktuellen gesicherten Empfehlungen bezüglich Behandlung sowie Sensibilisierung für den adäquaten Gebrauch von Medikamenten inklusive Nebenwirkungen.

Erarbeitung von Kompetenzen in der Betreuung und Pflege von Menschen mit Behinderungen und Demenz (in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, bei Informations- und Beratungsstellen, bei ambulanten und stationären Einrichtungen der Langzeitbetreuung und -pflege).

Niederschwelliger Zugang zu Schulungsangeboten für betreuende und pflegende Angehörige.

Entsprechende Weiterbildung von Freiwilligen, die bei ihrer Tätigkeit mit Menschen mit Demenz in Kontakt sind.

Operatives Ziel 7.1

Die Leistungserbringer der ambulanten und stationären Betreuung und Pflege inklusive der Einrichtungen für Personen mit Behinderungen, die Menschen mit Demenz betreuen, verfügen über genügend Personal. Sie beschäftigen spezialisierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zum Beispiel aus der Psychiatrie oder solche mit Zusatzausbildungen im Bereich Demenz. Diese führen Abklärungen bei Verhaltensauffälligkeiten durch und können beratend beigezogen werden.

Zuständigkeit

Leistungserbringer

Operatives Ziel 7.2

Das Personal der Beratungsstellen, der Hausarztpraxen, der Spitex-Organisationen, der Pflegeheime und der Tages- und Nachtstrukturen, der AHV-Zweigstellen und der IV-Stelle sowie Behörden (Sozialvorstehende) usw., das im Kontakt mit Menschen mit Demenz und deren Angehörigen steht, setzt sich mit Demenz auseinander und bildet sich intern oder extern weiter. Demenzgerechte Kommunikation wird geschult. Auch Assistenzpersonal verfügt über minimale Grundkenntnisse.

Zuständigkeit

Leistungserbringer

Weiterer Akteur

SBK Sektion Zentralschweiz

Operatives Ziel 7.3

Das Personal in Akutspitälern (Ärztenschaft, Pflege, Diagnostik, Therapie, Patientenannahme, Soziale Arbeit, Seelsorge, Reinigung, Hotellerie, Administration usw.) setzt sich mit Demenz auseinander. Dem Personal ist bekannt, wo Hilfe und Unterstützung angefordert werden kann, wenn es Probleme im Umgang mit Menschen mit Demenz gibt. Es stehen Guidelines über den Umgang mit Menschen mit Demenz sowie Konsiliardienste und Experten- beziehungsweise Krisenequipen zur Verfügung und werden von der Ärzteschaft und dem Pflegepersonal konsultiert und beigezogen.

Zuständigkeit

Akutspitäler

Handlungsfeld -3-
Qualität und Fachkompetenz

Operatives Ziel 7.4	Für Hausärztinnen und Hausärzte werden Schulungen und Fortbildungen für die Früherkennung, Diagnostik und Therapie von Demenzerkrankungen angeboten. Dabei werden die aktuellen gesicherten Empfehlungen bezüglich Behandlung vermittelt. Ebenso wird für den adäquaten Gebrauch von Medikamenten bei Menschen mit Demenz sowie für die bei ihnen zu beachtenden Nebenwirkungen sensibilisiert.
Zuständigkeit	Memory Clinic Zentralschweiz, Ärztesgesellschaft des Kantons Luzern, Vereinigung Luzerner Hausärzte
Operatives Ziel 7.5	Das Personal von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, von Beratungsstellen, der Spitex-Organisationen, der Pflegeheime und der Tages- und Nachtstrukturen erarbeitet sich Kompetenzen im Umgang beziehungsweise in der Betreuung von Menschen mit Behinderungen und Demenz.
Zuständigkeit	Leistungserbringer
Operatives Ziel 7.6	Betreuende und pflegende Angehörige kennen und nutzen bedarfsgerechte Schulungsangebote.
Zuständigkeit	Anbieter von Weiterbildungen und Schulungsangeboten (inkl. Tages- und Nachtstrukturen), Alzheimervereinigung
Operatives Ziel 7.7	Die Spitex-Organisationen leiten betreuende und pflegende Angehörige an.
Zuständigkeit	Spitex-Organisationen
Operatives Ziel 7.8	Leistungserbringer, die Freiwillige beschäftigen, begleiten diese und bilden sie weiter.
Zuständigkeit	Leistungserbringer

4.4 HANDLUNGSFELD -4- Daten und Wissensvermittlung

Strategisches Ziel 8 Als Grundlage für die mittel- und langfristige Versorgungsplanung und -steuerung liegen in den Kantonen Informationen zur aktuellen und zukünftigen Versorgungssituation der Menschen mit Demenz vor.

Ist-Zustand Das strategische Ziel 8, das heisst die Bereitstellung der Datengrundlagen für die Versorgungsplanung sowie der Wissenstransfer, gehört in den Zuständigkeitsbereich des Bundes. Deswegen werden für den Kanton Luzern keine operativen Ziele formuliert.

Strategisches Ziel 9 Der Transfer von Forschungsergebnissen in die Praxis und der Austausch zwischen Forschenden und Nutzenden werden mit geeigneten Instrumenten unterstützt.

Ist-Zustand Neben den für die Planung relevanten Daten fehlt es auch an Wissen über die Lebenssituation von Menschen mit Demenz. Forschungslücken bestehen weiterhin im Bereich der Prävention und der Behandlung von Demenzerkrankungen. In Bezug auf die technologische Unterstützung von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen besteht viel Potenzial.

Handlungsbedarf Die Zusammenarbeit des Kantons Luzern mit Universitäten, Fachhochschulen und privaten Forschungsinstitutionen anregen.

Operatives Ziel 9.1 Der Kanton ist vernetzt mit Forschungsinstitutionen (Universitäten, Fachhochschulen, private Forschungsinstitute), die Studien zum Thema Demenz durchführen. Der Wissenstransfer wird gefördert.

Zuständigkeit Kanton

Weitere Akteure Forschungsinstitutionen

5 Übersicht operative Ziele

HANDLUNGSFELD -1-		HANDLUNGSFELD -2-	
Gesundheitskompetenz, Information und Partizipation		Bedarfsgerechte Angebote	
Ziel	Zuständigkeit	Ziel	Zuständigkeit
1.1 Information und Sensibilisierung	Alzheimervereinigung, Pro Senectute, Pflegeheime	3.1 Risikoverminderung	Kanton Luzern
1.2 Zusammenleben und demenzfreundliche Gesellschaft	Gemeinden	3.2 Früherkennung	Spitex-Organisationen, Hausärztinnen und Hausärzte, andere Leistungserbringer
2.1 Kompetenzzentrum	Gemeinden	3.3 Frühzeitige Diagnosestellung	Hausärztinnen und Hausärzte
2.2 Zugehende Beratung	Gemeinden	3.4 Demenzgerechte ambulante Pflege Betreuung und Entlastung	Gemeinden
2.3 Unterstützung von pflegenden Angehörigen	Spitex-Organisationen, Alzheimervereinigung, Pro Senectute, SRK Kanton Luzern, Hausärztinnen und Hausärzte, Palliativ Luzern	3.5 Tages- und Nachtstrukturen / Notfallplätze / stationäre Entlastungsplätze	Gemeinden
		3.6 Ambulante psychiatrische Betreuung	Luzerner Psychiatrie und Hausärztinnen und Hausärzte
		3.7 Stationäre Plätze	Gemeinden
		3.8 Angebote für Menschen mit Behinderungen und Demenz	Kommission für soziale Einrichtungen (KOSEG)
		3.9 Spezialplätze für Personen mit schweren Verhaltensauffälligkeiten	Gemeinden
		3.10 Demenzgerechte Strukturen und Prozesse in Akutspitalern	Akutspitäler
		3.11 Personen mit speziellen Bedürfnissen	Beratungsstellen, Anbieter von ambulanten Angeboten, Tages- und Nachtstrukturen, stationäre Einrichtungen
		3.12 Freiwilligenarbeit	Gemeinden
		3.13 Vernetzung und Koordination der Angebote	Gemeinden
		4.1 Demenzzuschläge	Pflegeheime
		4.2 Vorhaltekosten	Gemeinden
		4.3 Gemeinsame Finanzierung von Angeboten	Kanton Luzern
		4.4 Kenntnisse über die Finanzierung von Betreuungs- und Entlastungsangeboten	Alzheimervereinigung, Pro Senectute

HANDLUNGSFELD -3-		HANDLUNGSFELD -4-	
Qualität und Fachkompetenz		Daten und Wissensvermittlung	
Ziel	Zuständigkeit	Ziel	Zuständigkeit
5.1 Leitbild	Alle Leistungserbringer, die Menschen mit Demenz beraten, betreuen, behandeln oder pflegen	9.1 Zusammenarbeit mit Forschungsstellen	Kanton
6.1 Standards Demenzabteilungen	Kanton		
6.2 Demenzkonzept	Alle Leistungserbringer, die Menschen mit Demenz beraten, betreuen, behandeln oder pflegen		
6.3 Konsiliardienste	Leistungserbringer		
7.1 Genügend Personal und Fachpersonal	Leistungserbringer		
7.2 Weiterbildungen Beratungsstellen, Hausarztpraxen, Spitex, Pflegeheime Tages- und Nachtstrukturen, AHV-Zweigstelle, IV-Stelle, kommunale Behörden	Leistungserbringer		
7.3 Handlungskompetenz in Akutspitälern	Akutspitäler		
7.4 Fortbildungen für Hausärztinnen und Hausärzte	Memory Clinic Zentralschweiz, Ärztesellschaft des Kantons Luzern, Vereinigung der Luzerner Hausärzte		
7.5 Handlungskompetenz im Bereich Behinderungen und Demenz	Leistungserbringer		
7.6 Schulungen betreuende Angehörige	Anbieter von Weiterbildungen und Schulungsangeboten (inkl. Tages- und Nachtstrukturen), Alzheimervereinigung		
7.7 Anleitung von pflegenden Angehörigen	Spitex-Organisationen		
7.8 Weiterbildung Freiwillige	Leistungserbringer		

6 Ausblick

Die Umsetzung der Kantonalen Demenzstrategie soll wenn immer möglich an bereits bestehende Instrumente anknüpfen und die Ressourcen der verschiedenen Akteure optimal nutzen. Der hauptsächliche Zweck der Kantonalen Demenzstrategie liegt darin, die Ressourcen gezielter im Sinne der Strategie einzusetzen, die Aktivitäten der Akteure stärker zu bündeln und somit die Mittel aus öffentlicher und privater Hand effizienter für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen einzusetzen. Die Aufwände für die einzelnen Akteure und die Kosten für die Umsetzung von Massnahmen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht quantifizierbar.

Aus Sicht der Projektgruppe soll der Kanton Luzern eine aktive Rolle in der strategischen Umsetzung der Kantonalen Demenzstrategie spielen und die beteiligten Akteure und deren Projekte unterstützen, vernetzen und koordinieren. Eine wichtige Funktion sollen die durch den Kanton jährlich initiierten Treffen der beratend tätigen Akteure, der Leistungserbringer entlang der Behandlungs- und Betreuungskette sowie allen weiteren in der Demenzstrategie angesprochenen Akteure haben. Die Treffen stellen eine Plattform dar, auf der die Akteure über den Stand der Umsetzung der Demenzstrategie berichten. Zudem nimmt sich der Kanton der Umsetzung der folgenden operativen Ziele an:

Risikoverminderung (3.1): Die Fachstelle Gesundheitsförderung des Kantons Luzern informiert in ihren bestehenden Aktivitäten und Programmen (insbesondere im Programm Gesundheit im Alter) über die positive Wirkung von Gesundheitsförderung und Prävention für die Risikoverminderung an einer Demenz zu erkranken.

Gemeinsame Finanzierung (4.1): Für die Zusammenarbeit der Gemeinden bei der Finanzierung von Angeboten (zum Beispiel Entlastungsangebote) besteht eine gesetzliche Grundlage.

Standards Demenzabteilungen (6.1): Im Kanton Luzern gelten einheitliche Standards für Demenzabteilungen und es bestehen objektive Kriterien für Aufnahme und Aufenthalt.

Zusammenarbeit mit Forschungsstellen (9.1):

Der Kanton ist vernetzt mit Forschungsinstitutionen (Universitäten, Fachhochschulen, private Forschungsinstitute), die Studien zum Thema Demenz durchführen. Der Wissenstransfer wird gefördert.

Die Demenzstrategie für den Kanton Luzern zeigt den Handlungsbedarf auf. Die Umsetzung der Strategie ist mit Kosten für die öffentliche Hand und für private Institutionen verbunden. Wo und in welchem Ausmass diese Kosten anfallen, hängt von der Priorisierung der vorliegenden operativen Ziele ab. Die Priorisierung und Umsetzung der operativen Ziele erfordern einen weiterreichenden politischen Prozess, teilweise verbunden mit gesetzlichen Anpassungen. Zudem braucht es auf der persönlichen Ebene Engagement, den Willen zur Zusammenarbeit und eine wertschätzende Haltung gegenüber Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen. In einem nächsten Schritt soll eine Umsetzungsplanung, inklusive Angaben zu den erwartenden Kosten, erstellt werden.

7 Literaturverzeichnis

- Bundesamt für Gesundheit (BAG), Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK). (2013). Nationale Demenzstrategie 2014–2017. Bern.
- Ecoplan (2013). Grundlagen für eine Nationale Demenzstrategie. Demenz in der Schweiz: Ausgangslage. Bericht zuhanden des Bundesamtes für Gesundheit und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren. Bern.
- gfs.bern. (2004). Erhebliche Unterversorgung. Verbreitung und Versorgung Demenzkranker in der Schweiz. Studie im Auftrag der Schweizerischen Alzheimervereinigung. Bern.
- Kickbusch, I., Maag, D., & Saan, H. (2005). Enabling healthy choices in modern health societies, European, Health Forum Badgastein.
- Kressig, R. (2014). Update Demenz 2014: Neues und Erfolgversprechendes zur Alzheimer-Forschung. Der informierte Arzt, S. 42–44.
- Monsch, A., Büla, C., Hermelink, M., Kressig, R., Martensson, B., Mosimann, U., et al. (2012). Schweizer Expertengruppe. Konsensus 2012 zur Diagnostik und Therapie von Demenzkranken. In: Praxis, 101 (19) S. 1239–1249.
- Schweizerische Alzheimervereinigung. (2010/1). Häufige Demenzerkrankungen: Alzheimer-Krankheit und vaskuläre Demenz. IB 163A05. Yverdons-les-Bain.
- Schweizerische Alzheimervereinigung Aargau (2014). Zugehende Beratung für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen. Dokumentation eines Pilotprojektes mit einer familienzentrierten Beratung mit Hausbesuchen im Kanton Aargau. Yverdons-les-Bain.

Anhang 1: **Projektgremien**

In den Projektgremien Ausschuss (A), Projektgruppe (P), Echogruppe (E) vertretene Stellen und Organisationen (alphabetische Reihenfolge)

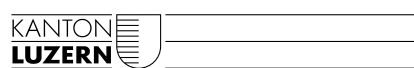
Ärztegesellschaft des Kantons Luzern (AGLU) (E)
Alzheimervereinigung Luzern (ALZ) (P, E)
Ausgleichskasse Luzern (E)
Curaviva Luzern (P, E)
Dienststelle Gesundheit und Sport (DIGE) (A, P)
Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) (P, E)
Forum luzern60plus (E)
Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD) (A)
Hirslanden Klinik St. Anna (E)
IG Tages- und Nachtstrukturen (E)
LUSTAT Statistik Luzern (E)
Luzerner Kantonsspital (LUKS), Akutgeriatrie Wolhusen (E)
Luzerner Kantonsspital (LUKS), Zentrum für Neurologie und Neurorehabilitation (ZNN) (E)
Luzerner Psychiatrie (Iups), Memory Clinic Zentralschweiz (E)
Palliativ Luzern (E)
Pro Senectute Kanton Luzern (P, E)
Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK), Sektion Zentralschweiz (E)
Spitex-Kantonalverband (SKL) (P, E)
SRK Kanton Luzern (E)
Verband der Luzerner Gemeinden (VLG), Bereich Soziales und Gesundheit (A, P, E)
Vereinigung Luzerner Hausärzte (VLuHa) (E)

ÜBERGEORDNETE ZIELSETZUNGEN UND WERTHALTUNGEN

HANDLUNGSFELD 1 Gesundheitskompetenz, Information und Partizipation	HANDLUNGSFELD 2 Bedarfsgerechte Angebote	HANDLUNGSFELD 3 Qualität und Fachkompetenz	HANDLUNGSFELD 4 Daten und Wissensvermittlung
<p>ZIEL 1 Die Bevölkerung hat ein besseres Wissen über Demenzerkrankungen. Sie weiss um die vielfältigen Lebensrealitäten der Betroffenen. Vorurteile und Hemmschwellen sind abgebaut.</p> <p>Projekt 1.1 Bevölkerungsbezogene sowie gemeindenahe Informations- und Sensibilisierungsaktivitäten</p> <p>Projekt 1.2 Branchenspezifische Informationsmaterialien</p> <p>ZIEL 2 Betroffene und nahestehende Bezugspersonen haben während des gesamten Krankheitsverlaufs niederschwiligen Zugang zu einer umfassenden Information sowie zu individueller und sachgerechter Beratung.</p> <p>Projekt 2.1 Individualisiertes Informations- und Sozialberatungsangebot für Betroffene</p>	<p>ZIEL 3 Den an Demenz erkrankten Menschen und nahestehenden Bezugspersonen stehen flexible, qualitativ hochstehende und bedarfsgerechte Versorgungsangebote entlang der gesamten Versorgungskette zur Verfügung.</p> <p>Projekt 3.1 Auf- und Ausbau regionaler und vernetzter Kompetenzzentren für Diagnostik</p> <p>Projekt 3.2 Förderung der Koordination von Leistungen zur Deckung des individuellen Versorgungsbedarfs</p> <p>Projekt 3.3 Auf- und Ausbau flexibler regionaler Entlastungsangebote für die Tages- und Nachtbetreuung</p> <p>Projekt 3.4 Förderung der demenzgerechten Versorgung in Akutspitalern</p> <p>Projekt 3.5 Förderung der demenzgerechten Versorgung in der stationären Langzeitpflege und -betreuung</p> <p>ZIEL 4 Die angemessene Entschädigung und die finanzielle Tragbarkeit von bedarfsgerechten Leistungen für Menschen mit einer Demenzerkrankung sind gewährleistet.</p> <p>Projekt 4.1 Abbildung und angemessene Abgeltung der Leistungen</p>	<p>ZIEL 5 Die Behandlung, Betreuung und Pflege von demenzkranken Menschen orientiert sich an ethischen Leitlinien.</p> <p>Projekt 5.1 Verankerung ethischer Leitlinien</p> <p>ZIEL 6 Die Qualität ist in der Versorgung von demenzkranken Menschen entlang des Krankheitsverlaufs sichergestellt.</p> <p>Projekt 6.1 Weiterentwicklung von Empfehlungen in den Bereichen Früherkennung, Diagnostik und Behandlung für die Grundversorgung</p> <p>Projekt 6.2 Förderung der interdisziplinären Assessments</p> <p>Projekt 6.3 Umgang mit Krisensituationen</p> <p>ZIEL 7 Fachpersonen in allen relevanten Gesundheits- und Sozialberufen verfügen über die in ihrem Berufsfeld erforderliche Handlungskompetenz zur qualitätsorientierten Diagnostik bzw. Situationsanalyse, Behandlung, Betreuung und Pflege demenzkranker Menschen. Angehörige und im Bereich der Freiwilligenarbeit engagierte Personen werden in ihrer Kompetenz dem Bedarf entsprechend gestärkt.</p> <p>Projekt 7.1 Ausbau der demenzspezifischen Aus-, Weiter- und Fortbildung</p> <p>Projekt 7.2 Kompetenzstärkung für Angehörige und Freiwillige</p>	<p>ZIEL 8 Als Grundlage für die mittel- und langfristige Versorgungsplanung und -steuerung liegen in den Kantonen Informationen zur aktuellen und zukünftigen Versorgungssituation der Menschen mit Demenz vor.</p> <p>Projekt 8.1 Versorgungsmonitoring</p> <p>Projekt 8.2 Begleitforschung</p> <p>ZIEL 9 Der Transfer von Forschungsergebnissen in die Praxis und der Austausch zwischen Forschenden und Nutzenden wird mit geeigneten Instrumenten unterstützt.</p> <p>Projekt 9.1 Vernetzung von Forschung und Praxis</p>

Abbildung 1: Übersicht Nationale Demenzstrategie: Handlungsfelder, Ziele, Projekte: Nationale Demenzstrategie, 2013, S. 28-29.

Bezugsquelle



Gesundheits- und Sozialdepartement
Dienststelle Soziales und Gesellschaft
DISG

Rösslimattstrasse 37

Postfach 3439

6002 Luzern

Telefon 041 228 68 78

Telefax 041 228 51 76

www.disg.lu.ch

disg@lu.ch